

**Zeitschrift:** Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz  
**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 93 (2008)  
**Heft:** 1

**Buchbesprechung:** Grundriss eines rationalen Weltbildes [Joachim Wehler]

**Autor:** [s.n.]

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Büchertipp

### Grundriss eines rationalen Weltbildes

(hpd) Im Oktober 2007 ist eine überarbeitete Neuauflage dieser leicht verständlichen Einführung in philosophische und naturwissenschaftliche Fragen herausgekommen. Der Autor ist Informatiker und hält als Privatdozent Vorlesungen an der Ludwig-Maximilians-Universität in München. Für ein rationales Weltbild ist es nötig, seine Erfahrungen und Schlüsse immer wieder zu hinterfragen, nach Gründen und nach Argumenten zu suchen, warum man einen Sachverhalt so und nicht anders beurteilt.

Nach Ansicht des Autors hat ein rationales Weltbild eine breitere Basis als ein naturwissenschaftliches Weltbild. Denn zusätzlich setzt man sich auch mit Philosophie, insbesondere mit Ethik, und mit der Religion auseinander.

Im Buch kommt es erst in zweiter Linie auf konkrete Inhalte eines rationalen Weltbildes an. Im Vordergrund steht die Methode: Es ist eine kritische Methode, und man muss sie selbst anwenden.

Das Buch steht hier in der Tradition der philosophischen Aufklärung. Es sieht Aufklärung als einen Weg, auf dem Menschen mündig werden können, um nach gründlichem Überlegen ihre eigenen Schlüsse zu ziehen und ihre eigenen Entscheidungen zu treffen.

**Joachim Wehler**

**Grundriss eines rationalen Weltbildes**



Alibri 2007  
2. Auflage  
268 Seiten,  
Euro 18.-  
ISBN 3-86569-029-7

### Schule und Religion

## TI: Separation oder Integration?

Die 2004 eingesetzte «Kommission über Religionsunterricht in der Schule» schloss ihre Arbeit am 13. Dezember 2005 ab. Eingereicht wurde ein Mehrheitsbericht und zwei Minderheitsberichte. Kurz vor den kantonalen Wahlen gab der Regierungsrat – ganz unerwartet – im Februar 2007 alle drei Berichte offiziell in die Vernehmlassung.

### Mehrheitsbericht

Unterschrieben von 8 Mitgliedern:

#### Elementarstufe

Einen obligatorischen Unterricht, erteilt von der Klassenlehrkraft.

#### Mittelstufe

Versuchsweise Einführung einer obligatorischen Stunde in den letzten zwei Jahren.

#### Gemischte Kommission

Über Inhalt und Lehrmittel soll eine Kommission entscheiden, in der alle interessierten Parteien vertreten sein müssen: die Vertreter der anerkannten Kirchen, der übrigen im Kanton vorhandenen religiösen Gemeinschaften, der Vereinigung für die öffentliche Schule, der Freidenker-Vereinigung der Schweiz.

**Der fakultative konfessionelle Unterricht** bleibt während den gesamten vier Jahren erhalten, wird aber ausserhalb des Programms und zu Lasten der Kirchen geführt. Der Staat stellt lediglich Räumlichkeiten und Infrastruktur zur Verfügung.

#### Oberstufe

Die Einführung einer obligatorischen Stunde «Kultur der Religionen» ist u. a. wegen Überlastung des Stundenplans nicht vertretbar. Es wird vorgeschlagen:

- a) Integration des Themas Religion in die einzelnen obligatorischen Fächer: Geschichte, Geschichte der Sprache, der Literatur, der Kunst und der Philosophie.
- b) einen konfessionellen oder interkonfessionellen Unterricht ausserhalb des Stundenplans.

### Bericht der Vertreter der Katholischen Kirche

Der von 3 Mitgliedern unterzeichnete Bericht kritisiert, dass der Kommissionsvorschlag auf eine klare Trennung zwischen Staat und Kirche hinauslaufe, wogegen laut Schulgesetz von 1992 die zwei anerkannten Kirchen (katholisch und ev.-reformiert) das Recht hätten, am gesamten Bildungsprojekt der Studierenden auf jeder Ebene mit einem eigenen spezifischen Fach mitzuarbeiten.

Ihr Vorschlag:

#### Elementarstufe

Beibehalten des status quo mit der Verpflichtung der verschiedenen Christlichen Kirchen (katholisch - evangelisch - orthodox) möglichst bald einen «im ökumenischen Sinne koordinierten Unterricht» zu erreichen.

#### Mittelstufe

Beibehaltung des status quo, oder Einführung vom Staat geführter, paralleler und alternativer Kurse in religiöser Kultur.

#### Oberstufe

Beibehaltung des status quo, oder – neben den von den Kirchen garantierten Kursen – über den Kommissionsvorschlag hinaus: grössere Integrierung des religiösen Diskurses in die anderen Fächer, grössere Flexibilität für den Kurs der komplementären Option «Religion» und für die Maturitätsarbeit sowie einen fakultativen Kurs über die «Geschichte der Religion».

### Bericht der Vertreter der FVS-Sektion Tessin

Der von 2 Mitgliedern unterzeichnete Bericht hält fest: Der Einbruch der Besucherzahlen zeigt, dass die heutigen Anordnungen betreffend den Religionsunterricht in der öffentlichen Schule nicht mehr zeitgemäß sind und in klarem Widerspruch stehen zum Fundament der modernen Demokratie, zur bedingungslosen Trennung von Staat und Kirche.

Jeder Religionsunterricht, auf welcher Stufe auch immer er erteilt wird, sei es vom Generalisten oder Spezialisten, steht im Widerspruch zu Bundesverfassung (BV) und Zivilrecht (ZGB):

Art. 15 Abs. 4 BV

Niemand darf gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen.

Art. 303 ZGB

<sup>1</sup> Über die religiöse Erziehung verfügen die Eltern.

<sup>2</sup> Ein Vertrag, der diese Befugnis beschränkt, ist ungültig.

<sup>3</sup> Hat ein Kind das 16. Altersjahr zurückgelegt, so entscheidet es selbstständig über sein religiöses Bekenntnis.

Art. 11 BV

<sup>1</sup> Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.

<sup>2</sup> Sie üben ihre Rechte im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit aus.

Art. 8 Abs. 2 BV

<sup>1</sup> Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

<sup>2</sup> Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.

Die ASLP-TI begrüßt die zwei parlamentarischen Initiativen insofern, als diese die gegenwärtige Diskussion eröffnet haben. Die Freidenker wünschen aber im